

AMTLICHES
MITTEILUNGSBLATT
GEMEINDE WALLHAUSEN



mit den Ortsteilen

- Asbach
- Hengstfeld
- Limbach
- Michelbach/Lücke
- Roßbürg
- Schainbach
- Schönbronn
- Wallhausen

43. JAHRGANG

DONNERSTAG, 17. APRIL 2025

NUMMER 16

Frohe Ostern



an alle Bürgerinnen und Bürger!

Das Osterfest steht vor der Tür - eine Zeit der Hoffnung, des Neuanfangs und des Miteinanders. Inmitten des Frühlings, wenn die Natur erwacht und neues Leben sichtbar wird, möchten wir Ihnen und Ihren Familien

von Herzen frohe und erholsame Ostertage
wünschen.

Ostern erinnert uns daran, wie wichtig Zusammenhalt, Zuversicht und das Vertrauen in eine gute Zukunft sind. Lassen Sie uns diese Werte gemeinsam leben und unser Gemeinwesen weiter stärken.

Genießen Sie die Feiertage im Kreise Ihrer Liebsten, finden Sie Zeit zur Ruhe - und schöpfen Sie Kraft für alles, was vor uns liegt.

Ein frohes Osterfest wünscht Ihnen

Andreas Frickinger

Andreas Frickinger
Bürgermeister

Frühling lässt
sein blaues Band
wieder flattern
durch die Lüfte;
süße, wohlbekannte Düfte
streifen ahnungsvoll das Land.
Veilchen träumen schon,
wollen balde kommen.
-Horch, von fern ein leiser Harfenton!
Frühling, ja du bist 's!
Dich hab ich vernommen!

von Eduard Mörike

Dauerkartenvorverkauf Naturerlebnisbad

**BEGINNT am 8. Mai 2025
von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Am 8. Mai 2025 von 16.00 bis 19.00 Uhr findet der Kartenvorverkauf am Naturerlebnisbad statt.

Die Karten können über den Automaten erworben werden. Zur Personalisierung der Karten ist eine Mitarbeiterin des Rathauses vor Ort. Ein späterer Erwerb von Dauerkarten ist auch über den Automaten möglich. Die Personalisierung erfolgt dann aber im Rathaus, Gemeindekasse, 1. OG bei Frau Schwenke.

Wichtiger Hinweis:

Künftig entfällt die Vorlage eines Passbildes. Die Freibadsaison beginnt am Dienstag, den 20. Mai 2025. Die Öffnungszeiten des Naturerlebnisbades werden tagessaktuell auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.



**Naturerlebnisbad
WALLHAUSEN**

**FRÜH
SCHWIMMEN**
MITTWOCHS VON 6.30 - 10.00 UHR

SIE ERHALTEN EINEN GRATIS KAFFEE

Gemeinde Wallhausen | Seestraße 2 | 74599 Wallhausen | 09955 9381-0 | rathaus@gemeinde-wallhausen.de | © bicconcept.de

Badetarife für das Naturerlebnisbad

Tageskarten (Einzelkarten)

Erwachsene (über 16 Jahre)	3,50 Euro
Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre), Schüler, Studenten, Ableistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes sowie Schwerbehinderte und deren Begleitperson nach Vorlage eines Schüler-, Studenten- oder Schwerbehindertenausweises	2,00 Euro
Kinder bis 6 Jahre	frei

Zehnerkarten

Erwachsene (über 16 Jahre)	29,00 Euro
Schüler, Studenten, Ableistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes, Schwerbehinderte und deren Begleitperson nach Vorlage eines Schüler-, Studenten-, Schwerbehindertenausweises oder Landesfamilienpasses	18,00 Euro
Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre)	

Jahreskarten

Erwachsene (über 16 Jahre)	52,00 Euro
Erwachsene mit der Wallhäuser Kulturkarte oder Landesfamilienpass	46,00 Euro
Kinder und Jugendliche (6 bis 16 Jahre), Schüler, Studenten, Ableistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes, Schwerbehinderte und deren Begleitperson nach Vorlage eines Schüler-, Studenten-, Schwerbehindertenausweises oder Landesfamilienpasses	23,00 Euro
mit der Wallhäuser Kulturkarte	21,00 Euro

Familienkarten

Inbegriffen sind die Eltern, Kinder bis 16 Jahre und Kinder, die Schüler, Studenten, Ableistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes oder schwerbehindert sind. Als Nachweis ist ein Schüler-, Studenten- oder Schwerbehindertenausweis vorzulegen	110,00 Euro
mit der Wallhäuser Kulturkarte oder Landesfamilienpass	98,00 Euro

Abendkarten und Frühschwimmen

Erwachsene (ab 18.00 Uhr bzw. beim Frühschwimmen bis 10.00 Uhr)	2,50 Euro
Kinder (ab 18.00 Uhr bzw. beim Frühschwimmen bis 10.00 Uhr)	1,50 Euro

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wallhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Andreas Frickinger, Telefon 0 79 55/9 38 10

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent verantwortlich.

Bei Wahlwerbung ist die jeweilige Partei oder Wählervereinigung für den Inhalt verantwortlich.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Redaktionsschluss: jeweils Mittwoch 8.00 Uhr

Herzliche Einladung zur Skatepark-Eröffnung



Wer hat Lust auf einen geselligen Nachmittag beim Kranz- und Girlandenbinden?

Getreu diesem Motto treffen wir uns am **Sonntag, 27.4.2025 ab 15.00 Uhr** am **Dorfplatz** in Michelbach/Lücke.

Alle, die mithelfen möchten bzw. sich bereits gemeldet haben, um beim Kranz- und Girlandebinden zu helfen, sind herzlich eingeladen.

Mitzubringen sind: Arbeitshandschuhe, Gartenschere und gute Laune.

Komm einfach vorbei und sei dabei.

Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Mit viel Vorfreude auf den Michelbacher Maibaum 2025 und das **Maibaumfest am 30.4.2025** auf dem Dorfplatz verbleibt

der Ortschaftsrat Michelbach/Lücke
und die Michelbacher Jugend



Ab sofort stehen Ihnen die Wasserstellen an den Friedhöfen wieder zur Verfügung

Angesichts der milden Temperaturen, der beginnenden Frühlingszeit und des nahenden Osterfestes haben die Bauhofmitarbeiter in den fünf Friedhöfen der Gemeinde wieder die Außenwasserleitungen in Betrieb genommen.

Hierzu wurden insbesondere die Wasserzähler wieder eingebaut.



Vorverlegter Redaktionsschluss KW 18

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 18 (28.4. bis 3.5.2025) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Tag der Arbeit auf

Dienstag, 28. April 2025, 8.00 Uhr,
vorverlegt.

Krieger-Verlag, Blaufelden



STADTRADELN

Jetzt App laden
und Radverkehr
verbessern!

Die Gemeinde Wallhausen ist dabei.

30.06. - 20.07.2025

stadtradeln.de/wallhausen

 KLIMA
BÜNDNIS

Terminvormerkung Stadtradeln Auf die Räder, fertig, los! Vom 30. Juni – 20. Juli 2025 tritt die Gemeinde Wallhausen beim STADTRADELN an

In Wallhausen geht es ab dem 30. Juni beim STADTRADELN um nachhaltige Mobilität, Bewegung, Klimaschutz und Teamgeist. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnisses.

Das Ziel: In Teams drei Wochen lang möglichst viel Fahrrad fahren und Kilometer sammeln – egal ob auf dem Weg zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen oder in der Freizeit. Mitradeln lohnt sich insbesondere in diesem Jahr gleich dreifach: Wer für ein gemeinsames Ziel in die Pedale tritt, stärkt sowohl die Gemeinschaft als auch die eigene Gesundheit und schont dabei das Klima.

Auch wird der Wettbewerb innerhalb der Kommune noch spannender. Ob Unternehmen oder Schule, Verwaltung oder Sportverein – Radelnde können Unterteams etwa für verschiedene Abteilungen gründen und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten.

**Suche auf www.stadtradeln.de
nach Wallhausen und melde dich an!**



Vorankündigung

 **Maibaumfest**

Der **Musikzug der FFW-Wallhausen**
lädt alle Bürgerinnen und Bürger
recht herzlich zum
Maibaumfest auf dem
Rathausplatz in Wallhausen
am Mittwoch, 30. April 2025
ab 18 Uhr ein.
und
am 01. Mai 2025
vor der Maiwanderung
gibt es ab 10 Uhr
einen

Weißwurstfrühschoppen

Wir freuen uns auf Euch

 **Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Wallhausen**

Alle Wallhäuser Kids dürfen
ab 18 Uhr den Maibaum
schmücken.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorankündigung zur öffentlichen Gemeindevorankündigung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, 29. April 2025

Am Dienstag, den 29. April 2025 um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird im nächsten Mitteilungsblatt bekannt gegeben.

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.



GELBE-SACK-ABFUHR: Freitag, 25. April 2025

Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.



**Freiwillige Feuerwehr
Abteilung Musikzug**

Ein unvergessliches Jubiläumskonzert auf der MS Brombachsee – jetzt restliche Tickets sichern!

Der Musikzug der FFW Wallhausen feiert im Jahr 2025 ein ganz besonderes Jubiläum: **40 Jahre Musikfreude!** Zu diesem Anlass lädt die Abteilung zu einem einmaligen Jubiläumskonzert auf der MS Brombachsee ein.

Das Event findet am **Samstag, den 7. Juni 2025**, statt und verspricht einen Abend voller musikalischer Highlights in geselliger Atmosphäre. Auf die Gäste wartet eine **vierstündige, stimmungsvolle Schifffahrt**, begleitet von erstklassiger Blasmusik, einem reichhaltigen fränkischen Buffet und schönen Begegnungen.

Die Tickets für dieses einzigartige Erlebnis sind ab sofort erhältlich und eignen sich perfekt als **Ostergeschenk** für Familie, Freunde und Musikbegeisterte.

Ticketpreise:

- 75,- € pro Person (ohne Bustransfer)
- 88,- € pro Person (inkl. Bustransfer)

Ticketbestellungen sind möglich bei:

- Jochen Dietz per Mail unter dietz.jochen@t-online.de
- Elke Setzer per Mail unter ahoercher@web.de

Es sind noch wenige Tickets vorrätig, daher schnell zugreifen!

Mit dem Jubiläumskonzert auf der MS Brombachsee bietet der Musikzug der FFW Wallhausen ein besonderes Highlight im Veranstaltungskalender 2025 – eine Gelegenheit, die man sich nicht entgehen lassen sollte!

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt. Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, den 5. Mai 2025**, beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, den 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Wallhausen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im Rathaus Wallhausen, Seestraße 2, 74599 Wallhausen, Hauptamt (Bürgerbüro), Zimmer 0.03, Herr Conrad, zu folgenden Öffnungszeiten, Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Montagnachmittag, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstagnachmittag, 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr, für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

- 3. Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- 4.** Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsschrift leisten.
- 5.** Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- 6.** Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate eringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate eringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhäusern auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbottlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaibach, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz

- 9 Neckar-Zaber Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld
Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hesi-
gheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsen-
heim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundels-
heim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchartd, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Ober-
sulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Unter-
eisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall – Hohenlohekreis
Hohenlohe Landkreis Schwäbisch Hall
- 12 Backnang – Schwäbisch Gmünd Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchling-
gen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergrönin-
gen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Back-
nang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ell-
wangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ett-
lingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürn-
bach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald – Tauber Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal – Vom Landkreis Karlsruhe
Schwetzingen
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
- Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neuluß-
heim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Meringen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach – Müllheim Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-
Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen – Lahr Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/
Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berg-
haupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil – Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarz-
wald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfin-
gen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neu-
stadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fron-
reute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhau-
sen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende

- 38 Zollernalb – Vom Landkreis Sigmaringen
Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen,
Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen,
Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach,
Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf,
Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen,
Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meß-
stetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schöm-
berg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern
unter der Burg

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher. Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des

Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“ Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl. Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“



LANDRATSAMT

Aufhebung der festgelegten Überwachungszone zum Schutz vor der Geflügelpest

Im Landkreis Ansbach wurde Mitte März ein Ausbruch der Geflügelpest festgestellt. Ein Teil des Landkreises Schwäbisch Hall ist von der Überwachungszone betroffen. Nachdem es keine weiteren Nachweise des Virus gibt, werden die Sperrmaßnahmen im Landkreis zum 13.04.2025 aufgehoben.

Aufgrund des Ausbruchs der Geflügelpest am 12.03.2025 in einem Putenmastbestand im Landkreis Ansbach mussten auch im Landkreis Schwäbisch Hall umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen werden, da die einzurichtende Überwa-

chungszone Teile der Gemeinden Kreßberg und Fichtenau betrafen. In diesem Bereich galten seit dem Ausbruch zahlreiche Einschränkungen für die Geflügelhalter/innen.

Die vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in der Restriktionszone durchgeführten Untersuchungen ergaben keine Hinweise auf ein weiteres Seuchengeschehen. Nachdem sowohl im Landkreis Ansbach als auch im Landkreis Schwäbisch Hall das Virus im Restriktionsgebiet nicht mehr festgestellt wurde, hebt das Landratsamt Schwäbisch Hall zum 13.04.2025 die angeordneten Sperrmaßnahmen in der Überwachungszone auf. Dies bedeutet, dass die Überwachungszone ab diesem Zeitpunkt nicht mehr besteht sowie die in der Überwachungszone angeordneten Einschränkungen nicht mehr gelten. Die Aufhebungsverfügung ist auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.lrasha.de/landratsamt/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> zu finden.

Nachdem die Geflügelpest zwischenzeitlich nicht mehr nur saisonal, sondern ganzjährig vorkommt, bittet das Landratsamt Schwäbisch Hall – Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz die Geflügelhalter/innen auch weiterhin die Biosicherheitsmaßnahmen in den Beständen strikt einzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Anwendung von Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel bzw. gehaltenen Vögeln zu präventiven Zwecken landesweit nach wie vor, auch für kleinere (Hobby-)Geflügelhaltungen, gilt.

Entsprechend dieser Allgemeinverfügung sind u.a. folgende Verhaltensmaßnahmen einzuhalten:

- Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Vögel sind gegen unbefugten Zutritt zu sichern
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Reinigung und Desinfektion aller verwendeten Gerätschaften und Ställe bei Ein- und Ausstallung
- Ordnungsgemäße Schädlingsbekämpfung

Weiterhin sollten nachfolgende Punkte bei der Haltung von Geflügel beachtet werden:

- kein direkter oder indirekter Kontakt des gehaltenen Geflügels mit Wildvögeln
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft

Weitere Informationen können Geflügelhalter auf der Internetseite des Landkreises unter <https://serviceportal.lrasha.de/leistungsuebersicht/natur-landschaft/veterinaerwesen-und-verbraucherschutz> unter der Rubrik Tiergesundheit – Geflügelpest einsehen.

Ganz schön wild! Der Waschbär im Porträt

Waschbären sind äußerst anpassungsfähig. Als Kulturfolger fühlen sie sich auch im städtischen Raum wohl. Um Konflikte zwischen Mensch und Tier zu vermeiden, sollte das Füttern der Tiere unbedingt vermieden werden.

„Um zu vermeiden, dass sich ein Waschbär im Haus oder auf dem Grundstück ansiedelt, ist vor allem das Bereitstellen von Futter im Freien zu unterlassen. Auch darf der Waschbär kein Futter für Haustiere oder Vogelfutter erreichen“, erklärt Michael Breuninger, Wildtierbeauftragter des Landkreises Schwäbisch Hall.

In der Vergangenheit konnten im Landkreis vereinzelte Fälle von Staupe an Waschbären nachgewiesen werden. Neben Waschbär, Fuchs, Marder und Dachs können auch Hunde und Frettchen von der Krankheit betroffen sein. Die Ansteckung

erfolgt über direkten Kontakt. Neben den Symptomen Durchfall, hohes Fieber und Husten kann die Staupe auch mit Verhaltensänderungen oder Lähmungserscheinungen einhergehen. Für Menschen ist die Staupe ungefährlich. Mit einem aktuellen Impfschutz können Hunde geschützt werden.

Wer Fragen zum Umgang mit Wildtieren oder Probleme mit ihnen hat, kann sich an den Wildtierbeauftragten Michael Breuninger im Forstamt des Landkreises Schwäbisch Hall wenden: Tel. 0791/755-7876, Mobil: 0151/50834432, Mail: M.Breuninger@LRASHA.de

Weitere Informationen zum Forstamt des Landkreises gibt es im Netz unter www.LRASHA.de/wald.



AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

Aus der Gemeinderatssitzung vom 26. März 2025

TOP 1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Frickinger gab bekannt, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26.2.2025 keine Beschlüsse gefasst wurden, die öffentlich bekannt zu geben wären.

TOP 2 Aktueller Projektstatus Breitbandausbau

Herr Heinz Kastenholz, der Geschäftsführer des Zweckverbands Breitband Landkreis Schwäbisch Hall, informierte über den Breitbandausbau im Landkreis Schwäbisch Hall und in der Gemeinde Wallhausen. Der Zweckverband Breitband und die Gemeinde Wallhausen bauen die sog. hellgrauen und dunkelgrauen Flecken auf dem Gemeindegebiet in einem Zug aus.



Die Inbetriebnahme des Glasfasernetzes der weißen Flecken war am 7.3.2024. Der Tiefbau wurde von den Firmen Leonhard Weiss und Kellner Telecom erledigt.

Es wurden 12,5 km Tiefbau durchgeführt, 29,5 km bestehende Leerrohre wurden benutzt und 34,5 km Glasfaser eingeblasen.

Zwei POP-Stationen, 10 Netzverteiler, 1 Multifunktionsgehäuse und 2 Schächte wurden gebaut.

68 private und 10 gewerbliche Adressen wurden angeschlossen, 78 hellgraue Adressen wurden mit angeschlossen.

Mit knapp 2,4 Mio. Euro wurde das Projekt deutlich günstiger als geplant. Knapp 1,4 Mio. Euro übernimmt der Bund. Das Land Baden-Württemberg steuert 30 % der Kosten bei (ca. 0,72 Mio. Euro). Die Eigenbeteiligung der Gemeinde beträgt ca. 300.000 Euro.

„Wir sind in der Planungsphase, die Grundstückseigentümer wurden angeschrieben und der Rücklauf ist erfolgt“, teilte Bürgermeister Frickinger mit.

„In der Gemeinde ist man fertig, aber die Abschlussarbeiten ziehen sich deutlich länger als geplant hin, da die Anbindung der Gemeinde Wallhausen über Rot am See läuft“, ergänzte Herr Kastenholz. Der Bauabschnitt 1 Hengstfeld ist von Juni 2025 bis April 2026 geplant, Bauabschnitt 2 Michelbach von November 2025 bis September 2026, Bauabschnitt 3 Schainbach und Wallhausen Ost von April bis Dezember 2026. Der letzte Bauabschnitt 4 Wallhausen ist von Juli 2026 bis November 2027 geplant.

„11 Mio. € sind eine ordentliche Investitionssumme“, stellte Bürgermeister Frickinger abschließend fest. Der Eigenanteil der Gemeinde nach Berechnung liegt hier bei rund 1,68 Mio. Euro. Der Breitbandausbau ist ein wichtiger Bereich für die Gemeinde, dadurch wird die Infrastruktur der Gemeinde ausgebaut.

TOP 3 Ausschreibungsbeschluss Erneuerung Heizungsanlage und EMSR-Technik im Kulturhaus



Seit Dezember 2024 wird der Betrieb durch eine provisorische Ölheizung (Hotmobil) aufrechterhalten.

Im Kulturhaus mit Grundschule und Ganztagesräumlichkeiten ist die Gasheizung seit Dezember 2024 vollständig ausgefallen, wie der Leiter des Technischen Bauamts, Herr Jan Hofacker, erläuterte. Der Betrieb wird derzeit durch eine provisorische Ölheizung („Hotmobil“) aufrechterhalten. Eine Reparatur der Gasheizung

ist nicht möglich, da Ersatzteile vom Hersteller nicht mehr verfügbar sind und Fremdfirmen auch keine Reparaturoption sehen.

Eine Sitzung des Technischen Ausschusses zur Vorberatung des Tagesordnungspunkts hat stattgefunden. Die Variante Nr. 3, eine neue Heizungsanlage mit einem oder zwei Pelletkesseln und einem 20-t-Pelletlager als Containerlösung außerhalb des Gebäudes, wurde gewählt.

Unter den Aspekten der schnellen Umsetzung der Maßnahme, wirtschaftlicher Betrieb durch Verbrauchskosten und Wartung, Förderungen und Nachhaltigkeit schlug die Gemeindeverwaltung eine neue Heizungsanlage mit zwei Pelletkesseln und einem 20-t-Pelletlager als externe Lösung mit zwei Containern vor.

Vor einem Jahr wurde bereits die bestehende, veraltete elektronische Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik (EMSR-Technik) des Kulturhauses gemeinsam mit der Firma Pfänder, Hausen am Bach, begutachtet und für dringend zu erneuern eingestuft. Dies soll jetzt im Zuge der Fördermaßnahme erfolgen um bauliche Synergien zu nutzen.

Dipl.-Ing. Philipp Kranz, Ingenieurbüro Metzger, Weikersheim, und Herr Vincent Clarke, Klimazentrum des Landkreises, Wolpertshausen, standen dem Gremium mit weiteren Informationen zur Verfügung.

Der Gemeinderat beschloss, auf Grundlage der Vorberatungen im Technischen Ausschuss vom 5.3.2025 den havarierten Gaskessel Baujahr 2000 Typ Remeha WT 3000 eco durch eine Heizungsanlage mit einem oder zwei Pelletkesseln und einem 20-t-Pelletlager als Containerlösung außerhalb des Gebäudes zu ersetzen sowie die EMSR-Technik im Kulturhaus vollständig zu erneuern. Die Verwaltung wird die Kosten der Lösungen mit einem oder mit zwei Pelletkesseln ermitteln und Bürgermeister Frickinger wird die Entscheidung im Umlaufbeschluss an die Mitglieder des Gemeinderates geben.

TOP 4 Kalkulation und Neufestlegung der Abwassergebühren für 2025

Aufgrund der steigenden laufenden Betriebsausgaben u. a. für die Unterhaltung der Kläranlage und das Kanalnetz sowie die Kosten für die Eigenkontrollverordnung war es notwendig, die Gebührenvorkalkulation für 2025 neu zu berechnen. Die letzte Vorkalkulation wurde im Jahr 2023 für die Jahre 2023 bis 2025 gemacht. Die Gemeinde Wallhausen hatte das Kommunalberatungsunternehmen Heyder+Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH beauftragt, eine aktuelle Kalkulation der getrennten Abwassergebühr für 2025 getrennt nach Kostenträger Schmutzwasser und Niederschlagswasser auf der Basis der aktuellen Rechtsprechung zu erstellen.

Dipl.-Ing. Peter Heyder, Heyder+Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH Tübingen informierte über das Thema Gebührenkalkulation der Abwassergebühren. Er erläuterte die gesetzlichen Grundlagen und die zugrunde liegenden gebührenrechtlichen Grundsätze wie das Äquivalenzprinzip und den Gleichheitsgrundsatz. Das Äquivalenzprinzip besagt, dass zwischen einer Leistung der Verwaltung und dem dafür in Anspruch genommenen Entgelt kein offensichtliches Missverhältnis bestehen darf.

Die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes KAG legen Folgendes fest

- Ermittlung der Gebühren nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen § 14 Abs. 1 KAG
- Kostenüberschreitungsverbot, Kostendeckungsgebot § 14 Abs. 1 KAG
- Kalkulationszeitraum höchstens 5 Jahre § 14 Abs. 2 KAG
- Ansatz der angemessenen kalkulatorischen Verzinsung § 14 Abs. 3 KAG

Aus den im Kommunalabgabengesetz abschließend festgelegten ansatzfähigen Kosten und der Schmutzwassermenge bzw. der versiegelten Fläche als Bemessungsgrundlagen ergibt sich die kostendeckende Gebühr:

- Schmutzwassergebühr = 5,11 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,60 €/m²

Auf die kostendeckenden Gebühren werden Überdeckungen bei den Gebühren der Vorjahre angerechnet:

Ausgleich von Überdeckungen Schmutzwasser in Höhe von 61.319,24 € (2019, 2020, 2021)

Ausgleich von Überdeckungen Niederschlagswasser in Höhe von 17.731,21 € (2019, 2020, 2021)

Daraus ergeben sich die folgenden Gebühren:

- Schmutzwassergebühr 2025 = 4,70 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 2025 = 0,55 €/m²

Die derzeitigen Abwassergebühren betragen: Schmutzwasser = 3,16 €/m³; Niederschlagswasser = 0,36 €/m².

Bürgermeister Frickinger wies auf die hohen Investitionen in den Kläranlagenneubau und die Druckleitungen hin, die höhere Pumpenleistungen und damit mehr Stromkosten erfordern. 2019 wurde zudem die Kanalunterhaltung eingestellt. „Wir müssen nächstes Jahr wegen des hohen Fremdwasseranteils wieder in die Kanalunterhaltung einsteigen“, stellte Bürgermeister Frickinger fest. Das Fremdwasser muss mit dem Abwasser in die Kläranlage gepumpt werden und wird dort aufwendig gereinigt, obwohl dies nicht nötig wäre und dies verursacht erhöhte Betriebskosten.

Im Gremium wurde die Gebührenerhöhung mit ihren Auswirkungen auf die privaten Haushalte ausführlich diskutiert.

„Wenn die Gemeinde die Gebühren nicht erhöht, dann muss dies der Steuerzahler tragen und das Geld fehlt woanders“, stellte Bürgermeister Frickinger fest. Bei der Beantragung von Zuschüssen aus dem Ausgleichstock wird geprüft, ob die Gemeinde ihre Leistungen nicht kostendeckend erbringt; ist das nicht der Fall, dann wird auch kein Zuschuss gewährt.

„Die Gemeinde ist verpflichtet, zuerst Gebühren und Beiträge zu erheben und dann erst Steuern“, bestätigte Herr Heyder.

„Nicht möglich ist es, die Gebührenerhöhung auf mehrere Jahre zu verteilen. Die Gebühr muss für das Wirtschaftsjahr kalkuliert werden“, beantwortete Herr Heyder eine Frage aus dem Gemeinderat.

„Hohe Pumpenleistungen und lange Leitungen, ohne Großverbraucher zu haben, müssen finanziert werden“, stellt Bürgermeister Frickinger fest. „Wir haben hohe Fixkosten und keinen großen Gebührenzahler, keinen Sonderabnehmer.“

Der Gemeinderat beschloss die Gebührenkalkulation für die Abwassergebühr für das Kalkulationsjahr 2025 und beauftragte die Verwaltung, eine entsprechende Satzung vorzubereiten.

TOP 5 Baugesuche

Weiter erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen zu den folgenden Bauvorhaben bzw. nahm von ihnen Kenntnis:

- 5.1 Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Wohnhausumbau mit Treppenhausanbau und Gauben-erweiterung, Flst. 1144/1, Schainbacher Hauptstraße 17, 74599 Wallhausen-Schainbach
- 5.2 Kenntnissgabeverfahren
Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Flst. 1399, Hochholzring 12, 74599 Wallhausen

- 5.3 Baugenehmigungsverfahren
Nutzungsänderung Frisörsalon zu Wohnung, Flst. 275/6,
Hirtengasse 13, 74599 Wallhausen-Hengstfeld
- 5.4 Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage,
Flst. 862/1 und 864, Am Lindenbrunnen, 74599 Wallhausen-Schönbronn

TOP 6 Bekanntgaben/Verschiedenes

Bürgermeister Frickinger gab bekannt, dass die Förderzusage für ein privates Vorhaben, die Sanierung eines Gebäudes in Wallhausen, eingegangen ist.

Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.



FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Versuchsfeldbesichtigungen mit Sachkunde Pflanzenschutz

Auf dem Versuchsfeld in Kupferzell-Füßbach finden am 24. April 2025 Feldbesichtigungen für Landwirte und Interessierte statt.

Die diesjährigen Feldbesichtigungen auf dem zentralen Versuchsfeld zwischen Kupferzell und Füßbach - mit Fortbildung zur Sachkunde Pflanzenschutz - finden am Donnerstag, 24. April 2025 um 14.00 Uhr und um 18.30 Uhr statt.

Die Landwirtschaftsämter der Landratsämter Hohenlohekreis und Schwäbisch Hall laden gemeinsam mit den Vereinen Landwirtschaftlicher Fachbildung (vlf) alle Landwirte und Interessierten herzlich ein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Vor Ort werden die Landessortenversuche von Getreide, Raps und Erbsen während der Vegetation angeschaut und die anstehenden Maßnahmen in den einzelnen Kulturen diskutiert. Bevorstehende Maßnahmen und Aktuelles zur Zuckerrübe und zum Maisanbau werden ebenfalls besprochen.

Die Pflanzenproduktionsexperten der Landratsämter stehen für Diskussionen und Fragen zur Verfügung.



IM NOTFALL BEREIT

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei
Oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle)
Werktags 18.00– 8.00 Uhr
Sa., So. und Feiertage 8.00– 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis im Landkreis Schwäbisch Hall:
DIAK Schwäbisch-Hall, Diakoniestraße 10, Tel. 0791/753-4567
Öffnungszeiten jeweils an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 – 18.00 Uhr

HNO-Notfallpraxis Heilbronn

Tel. 0180-5120112
Sa, So und Feiertage 10.00 – 20.00 Uhr

Zahnarzt

Zentrale Rufnummer: 0761 12012000

Rettungsdienst

Rufnummer 112

Augenärztlicher Notdienst

Telefon 116 117

Apotheken-Notdienst

Freitag, 25.04.2025	Rats-Apotheke Crailsheim
Samstag, 26.04.2025	Apotheke Gerabronn
Sonntag, 27.04.2025	Hessental-Apotheke
Montag, 28.04.2025	Sonnen-Apotheke Bühlertann
Dienstag, 29.04.2025	Limes-Apotheke Aalen
Mittwoch, 30.04.2025	Reichsstadt-Apotheke Rothenburg ob der Tauber
Donnerstag, 01.05.2025	Apotheke Blaufelden



Änderung Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht.

Diese Änderung gilt seit 25.10.2023 und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden.

Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



Öffentlich zugänglicher Defibrillator (AED)

DS – Der Seniorendienst,
Kirchenweg 32, Wallhausen
Edeka Rühling, Frankenstraße 50,
Wallhausen
(während der Öffnungszeiten)



UNSERE JUBILARE

Unsere besten Wünsche zum Geburtstag



am Mittwoch, 23.4.
Frau Klara **Dietrich**,
Michelbach an der Lücke, 85 Jahre

Wir gratulieren der Jubilarin sehr herzlich und wünschen ihr für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem aber Gesundheit.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Allgemeine kirchliche Nachrichten

Wochenspruch zum Sonntag, 20. April 2025 – Ostersonntag
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle. (Offenbarung 1,18)

Andachten und Gottesdienste auf dem „Good News für Hohenlohe“-Kanal:

Herzliche Einladung zum **Livestream-Gottesdienst** auf dem Good-News-Kanal

- am Gründonnerstag, 17. April,
- am Karfreitag, 18. April,
- am Ostersonntag, 20. April um 9.30 Uhr mit Pfarrer Bastian Hein aus Hengstfeld und
- am Ostermontag, 21. April aus Blaufelden.

Die Telefon-Andachten können Sie **täglich** unter der Nummer **07936/3199990** anhören.

Evangelische Kirchengemeinde Wallhausen und Schainbach



**Donnerstag, 17. April 2025
(Gründonnerstag)**

19.30 Uhr **Nacht der verlöschenden Lichter in Hengstfeld in der Kirche**

Freitag, 18. April 2025 (Karfreitag)

- 9.15 Uhr **Gottesdienst in Schainbach** mit Pfarrerin in Ruhe Inge Mayenknecht-Pohl und Abendmahl. Das Opfer ist für „**Hoffnung für Osteuropa**“ bestimmt.
- 10.00 Uhr **Gebetstreff** im Gemeindehaus in Wallhausen
Wer wünscht sich positive Veränderungen in unserer Kirchengemeinde?
Wer glaubt, dass Gott die Macht hat, solche Veränderungen zu ermöglichen?
Wer möchte in Gemeinschaft Gott loben und ihn anbeten?
Wem brennen die Nöte dieser Welt auf der Seele?
Wer empfindet, dass wir Gottes Eingreifen dringend brauchen?
Herzliche Einladung für Menschen allen Alters dabei zu sein, um neuen Mut und neue Inspiration zu bekommen!
- 10.30 Uhr **Gottesdienst in Wallhausen** mit Pfarrerin in Ruhe Inge Mayenknecht-Pohl und Abendmahl. Das Opfer ist für „**Hoffnung für Osteuropa**“ bestimmt.

Sonntag, 20. April 2025 (Ostersonntag)

- 5.30 Uhr **Auferstehungsfeier – Beginn auf dem neuen Friedhof in Wallhausen**
Wir treffen uns auf dem neuen Friedhof an der Aussegnungshalle.
Es gibt auch die Möglichkeit erst auf **6.00 Uhr an die Kirche zum Osterfeuer** zu kommen.
Im Anschluss der Auferstehungsfeier laden wir zu einem gemeinsamen Osterfrühstück ins Gemeindehaus ein.
- 9.15 Uhr **Gottesdienst in Wallhausen** mit Diakon i. R. Ulrich Irmscher. Der Gottesdienst wird vom Chor mitgestaltet.
- 10.30 Uhr **Gottesdienst in Schainbach** mit Diakon i. R. Ulrich Irmscher.
Das Opfer der Gottesdienste ist für die Weltmission bestimmt.

Montag, 21. April 2025 (Ostermontag)

- 10.00 Uhr **Singgottesdienst für den Distrikt in Rot am See** mit Pfarrer Matthias Hammer

Sonntag, 27. April 2025

- 9.15 Uhr **Gottesdienst in Schainbach** mit Dekan in Ruhe Siegfried Jahn.
- 10.30 Uhr **Gottesdienst in Wallhausen** mit Dekan in Ruhe Siegfried Jahn. Im Gottesdienst werden Aleya Jäger und Liah Babizin getauft.
- 19.00 Uhr **Orgelkonzert in der Jakobuskirche** in Schainbach. Als Teil der Reihe „Orgeln in Hohenlohe“, spielt Bezirkskantorin Johanna Bergmann für uns aus verschiedenen Werken. Wir freuen uns auf diesen besonderen Abend und laden herzlich zum Konzert ein.

OSTERN 2025

Gottesdienste

Gründonnerstag
19.30 Uhr Nacht der verlöschenden Lichter in Hengstfeld

Karfreitag
9.15 Uhr Gottesdienst in Schainbach
10.30 Uhr Gottesdienst in Wallhausen

Ostersonntag
5.30 Uhr Auferstehungsfeier am neuen Friedhof in Wallhausen mit Osterfrühstück
9.15 Uhr Gottesdienst in Wallhausen
10.30 Uhr Gottesdienst in Schainbach

Ostermontag
10.00 Uhr Distriktgottesdienst in Rot am See



Orgeln im Hohenlohe 2025

27.04. Jakobuskirche Schainbach Johanna Bergmann und Jochen Söldner (Trompete) Link-Organ von 1866	18.05. Marienkirche Altenberg Philipp Neuberger Mezler-Organ von 1792
04.05. Evang. Kirche Michelbach am Wald Jürgen Bauer Mezler-Organ von 1783	25.05. Laurentiuskirche Bitzfeld Ulrike Dehn Mezler-Organ von 1806
11.05. Evang. Kirche Kupferzell Jürgen Breidenbach und Clemens Klünemann (Texte), Albert Schweitzer und die Musik Bachs Organbau Mühleisen von 1990	01.06. Jakobuskirche Hohebach Vera Kläiber Schäfer-Organ 1860

Beginn **19 Uhr** | **Eintritt frei**. Spenden erbeten.



Vertretung im Pfarramt

Die Pfarrstelle ist zur Zeit nicht besetzt. Die Vertretung im Pfarramt hat freundlicherweise **Pfarrer Bastian Hein** aus Hengstfeld übernommen (Tel. 07955/2246, Bastian.Hein@elkw.de).

Unsere **Pfarramtssekretärin Barbara Hesser** ist mittwochs von 14.30 – 16.30 Uhr und freitags von 9.00 – 11.30 Uhr unter 07955/2279 erreichbar. Ansonsten können Sie gerne auch eine Mail an pfarramt.wallhausen@elkw.de schicken.

Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke



Donnerstag, 17. April 2025

19.30 Uhr „Nacht der verlöschenden Lichter“ - **Gottesdienst zum Gründonnerstag mit Konfirmandenabendmahl** – mit Pfarrer Bastian Hein und den Konfirmandinnen und Konfirmanden aus Hengstfeld, Michelbach/Lücke, Wallhausen und Schainbach in der Kirche Hengstfeld.

Freitag, 18. April 2025

- 9.30 Uhr **Abendmahlsgottesdienst** (mit Saft/Wein) mit Pfarrer Bastian Hein in Hengstfeld.
- 10.30 Uhr **Abendmahlsgottesdienst** (mit Saft/Wein) mit Pfarrer Bastian Hein in Michelbach/Lücke. Das Opfer aus beiden Gottesdiensten ist für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ der Landeskirche und ihrer Diakonie in Würtemberg bestimmt.
- 15.00 Uhr **Glockenläuten zur Sterbestunde Jesu**. Um 15.00 Uhr wollen wir mit einem 10-minütigen Läuten der Kirchenglocken an den Tod Jesu denken. Währenddessen könnten Sie den Bericht eines Evangelisten (zum Beispiel Matthäus 27) lesen.

Ostersonntag, 20. April 2025

- 9.30 Uhr **Familiengottesdienst** mit Pfarrer Bastian Hein in der Kirche Hengstfeld und anschließendem Eiersuchen um die Kirche. Dieser Gottesdienst wird über den YouTube-Kanal „Good News für Hohenlohe“ gestreamt.
- 10.30 Uhr **Familiengottesdienst** mit Pfarrer Bastian Hein in der Kirche Michelbach/Lücke und anschließendem Eiersuchen um die Kirche.
- 18.00 Uhr **Osterfeuer** im Pfarrgarten mit dem Posaunenchor und anschließend Stockbrot und Würstchen.

Montag, 21. April 2025

- 10.00 Uhr **Singegottesdienst** mit Pfarrer Matthias Hammer für den ganzen Distrikt in der Kirche in Rot am See. Herzliche Einladung hierzu.

Mittwoch, 23. April 2025

- 20.00 Uhr **Posaunenchorprobe** in Hengstfeld im Gemeindehaus

Sonntag, 27. April 2025 – Quasimodogeniti –

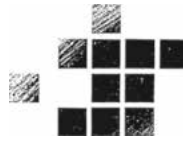
- 10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrerin in Ruhe Inge Mayenknecht-Pohl in Michelbach/Lücke in der Kirche.
- 10.00 Uhr **Kinderkirche** im Gemeindehaus in Michelbach/Lücke mit dem Thema „Brot des Lebens“.

Herzliche Einladung zum Gemeindeausflug der Seniorenkreise Hengstfeld – Michelbach/L. – Reubach am 15. Mai 2025.

Wir starten gegen 11.30 Uhr mit dem Bus (genaue Zeiten werden noch bekannt gegeben) und fahren an den Brombachsee. Dort erwartet uns eine 1,5-stündige Schifffahrt inkl. reichhaltiger Kaffeetafel. Anschließend besichtigen wir die Spalter Erlebniswelt HopfenBierGut. Die ca. 1-stündige Führung endet mit einer Bierverkostung (0,2 l). Zum Abschluss kehren wir gemeinsam in den Landgasthof Klotz in Unteramprach ein. Kosten: 44,00 € p. P. für Bus, Schifffahrt inkl. Kaffee und Hopfenmuseum.

Anmeldung bis 1. Mai 2025 bei Hannelore Frank (Tel. 07958/329)

Katholische Kirche Rot am See/Kirchberg/Wallhausen



Pfarrbüro:

Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See,
Tel. 07955/925043,
E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de
Homepage: www.seelsorgeeinheit-hohenloher-ebene.de

Bürozeiten:

Unser Pfarrbüro ist mittwochs von 8.30 – 11.30 Uhr besetzt.

Pfarrer Bernhard Fetzter

Tel. 07955/925045

Beerdigungsdienst: Pfarrer Bernhard Fetzter

Kirchen geöffnet

Kirchen geöffnet

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!!

Karfreitag – Fast- und Abstinenztag – 18. April 2025

Schriftlesungen: Jes 52, 13-53, 12; Hebr 4, 14-16; 5, 7-9; Passion: Joh 18, 1-19, 42

- 10.30 Uhr Kreuzweg für Familien in Schrozberg
- 14.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in Blaufelden
- 15.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in Rot am See
- 16.00 Uhr Feier vom Leiden und Sterben Christi in Langenburg
- 19.00 Uhr Karmette in Bartenstein

Karsamstag – Tag der Grabesruhe des Herrn – 19. April 2025

- 17.30 Uhr Auferstehungsfeier für Familien in Rot am See
- 20.30 Uhr Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspisen in Gerabronn
- 20.30 Uhr Feier der Osternacht mit Segnung der Osterspisen in Schrozberg

Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn – 20. April 2025

Schriftlesungen: Apg 10, 34a.37-43; Kol 3, 1-4; Joh 20, 1-9

Kollekte: Bischof-Moser-Kollekte

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg
- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

Ostermontag, 21. April 2025

Schriftlesungen:

Apg 2, 14.22-33; 1 Kor 15, 1-8.11; Lk 24, 13-35

Kollekte: Bischof-Moser-Kollekte

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

2. Sonntag der Osterzeit (Weißer Sonntag)

Schriftlesungen: Apg 5, 12-16; Offb 1, 9-11. a12-13.17-19;

Joh 20, 19-31

Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder

Samstag, 26. April 2025

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Sonntag, 27. März 2025

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg
- 10.30 Uhr Feier der Erstkommunion für die ganze Seelsorgeeinheit in Gerabronn
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen

Montag, 28. April 2025

- 9.00 Uhr Eucharistiefeier – Dankfeier der Erstkommunionkinder in Rot am See
herzliche Einladung an alle Gemeindemitglieder!

Dienstag, 29. April 2025

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

Mittwoch, 30. April 2025

- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Bartenstein
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Bartenstein

Für unsere Seelsorgeeinheit: Atemzug – Schritt – Besenstrich

Am Sonntag, den 27. April 2025 feiern wir um 17.30 Uhr einen anderen Gottesdienst in der katholischen Kirche in Blaufelden. Die Geschichte mit Beppo, dem Straßenkehrer, aus dem Buch „Momo“ von Michael Ende, bildet die Grundlage unseres Gottesdienstes.

Alle sind herzlich eingeladen, die mit uns auf ganzheitliche Weise DURCHATMEN wollen.

Anschließend gibt es noch die Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein bei Sekt, Saft, Wasser und Gebäck.

Der Zugang zur Kirche ist barrierefrei/Texte können mitgelesen werden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Petra Dostan – Seelsorgerin bei Menschen mit Behinderung – inklusiv und familienorientiert

Ostergruß

In dieser Woche feiern wir Ostern, das Hauptfest unseres Glaubens. In den gottesdienstlichen Büchern ist die Bezeichnung ganz ausführlich: „Die Drei Österlichen Tage vom Leiden und Sterben, von der Grabesruhe und von der Auferstehung des Herrn“. Wir tauchen tief ein in das Geheimnis unseres Glaubens: Jesus lädt die Apostel zu seinem Letzten Abendmahl ein, er geht hinaus in die Nacht am Ölberg, wird gefangen genommen, vor Pontius Pilatus geführt, verurteilt und auf den Kreuzweg getrieben. Auf Golgota angekommen, wird er gekreuzigt und stirbt. Simon von Cyrene bettet den Leichnam in ein Grab. Die Jünger schließen sich verzweifelt ein – wie wird es weitergehen? Am Sabbat bleiben alle im Haus. Am Morgen des ersten Tages der Woche – frühmorgens, als es noch dunkel war – eilen die Frauen zum Grab und finden es leer. Und dann begegnet er ihnen: er ist auferstanden! Er lebt!

Nahezu täglich stürmen auf uns unsägliche Bilder von Leid, Elend, Not und Tod ein. Da bleibt Ostern unsere einzige Hoffnung: Jesus lebt und wir dürfen zu ihm gehören. Egal wo und wie Sie in diesem Jahr Ostern feiern, unser Glaube kann Ihnen Kraft und Hoffnung schenken.

Die Gottesdienste der österlichen Tage betreffen alle Bereiche unseres Lebens. Nehmen Sie sich ganz persönlich Zeit und denken ganz bewusst daran: Jesus Christus ist diesen Weg für uns gegangen – gehen wir mit IHM! Nichts soll uns von IHM trennen! Christus ist auferstanden – er ist wahrhaft auferstanden! In den sechs Kirchengemeinden unserer Seelsorgeeinheit finden zu allen Zeiten Gottesdienste statt. Wenn Ihr Wunschtermin nicht dabei sei sollte, schauen Sie doch einfach in der Nachbargemeinde vorbei.

Herzliche Ostergrüße Ihr Pfarrer Bernhard Fetzer



Diakoniestation Blaufelden

www.diakoniestation-blaufelden.de

Bürozeiten Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Beratung/Pflege: Tel. 07953/886-18

Hauswirtschaft/Familienpflege Tel. 07953/886-17

Betreuung: Tel. 07953/886-34

Essen auf Rädern/Hausnotruf Tel. 07953/886-25

Pflegeteam Wallhausen: Tel. 07955/7841

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen
Einsatzleitung: Tel. 0171/5775934

Kontaktadresse: Hospizverein Blaufelden, Hauptstraße 11, 74572 Blaufelden, hospiz.blaufelden@yahoo.de, www.kirchenbezirk-blaufelden.de/Einrichtungen/Hospiz



AUS DEM VEREINSLEBEN

Jagdgenossenschaft Wallhausen

Am Montag, **28. April 2025** findet um **20.00 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Wallhausen im Brauereigasthof „Schwarzer Adler“ statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung Vorstandschaft
5. Wahl Vorstand
6. Verwendung Jagdpachtgeld
7. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung sind bis spätestens 23. April beim stellv. Vorstand Wolfgang Schwarz schriftlich einzureichen. Zur Jahreshauptversammlung mit anschließendem Reh- und Wildschweinessen sind alle Jagdgenossen mit Partner sehr herzlich eingeladen.

Auf eine rege Versammlungsteilnahme freut sich die Vorstandschaft.

DLRG Wallhausen



Rückblick auf ein ereignisreiches Jahr 2024

Am 14. März 2025 fand die 47. Jahreshauptversammlung des DLRG-Stützpunkts Wallhausen im DLRG-Heim am Freibad statt. Vorsitzender Benjamin Kraus begrüßte zahlreiche

Mitglieder sowie die 1. Vorsitzende der Ortsgruppe Blaufelden Susanne Stein, Bezirksvorstand Gerhard Storz und Bürgermeister Andreas Frickinger.

Das vergangene Jahr war geprägt von zahlreichen Aktivitäten, darunter gut besuchte Anfängerschwimmkurse, regelmäßiges Schwimmtraining, die Ausbildung neuer Rettungsschwimmer sowie viele Veranstaltungen wie das Mitternachtsschwimmen, das beliebte Zeltlager am Sonnenbach-Stausee und der Weihnachtsbaumverkauf.

Großer Dank gilt allen Aktiven, dem Vorstand und dem gesamten Ausschuss, den Jugendbetreuern, den Rettungsschwimmern und allen Helfern für die ehrenamtlich geleistete Arbeit!

Besonders erfreulich ist, dass viele junge Mitglieder tatkräftig mit anpacken – ob im Training, bei der Jugendarbeit oder bei Veranstaltungen. Ihr Einsatz trägt maßgeblich zum lebendigen Vereinsleben bei und zeigt, wie engagiert die nächste Generation bereits ist.

Besonders hervorgehoben wurde der Einsatz der ehrenamtlichen Rettungsschwimmer*innen, die mit großem Engagement für Sicherheit im Naturerlebnisbad sorgten. Auch die Jugendarbeit bleibt ein zentraler Bestandteil – mit kreativen Aktionen und hohem Zuspruch.

Ein besonderes Highlight ist der bevorstehende Einsatz dreier Kameradinnen an der Ostsee, die dort als Badeaufsicht unterstützen werden. Jana Humpfer, Lena Payer und Melanie Schütz wurden mit einem Starter-Set ausgestattet und vertreten den Wallhäuser Stützpunkt überregional – ein starkes Zeichen für die Qualität der Ausbildung und des Engagements. Bei den turnusgemäßen Wahlen wurde der bisherige Vorstand größtenteils bestätigt.

Bürgermeister Andreas Frickinger dankte dem Verein für seine wichtige Arbeit und betonte den hohen gesellschaftlichen Wert des DLRG-Stützpunkts für die Gemeinde.



Vorstandschafft von links nach rechts: Technischer Leiter: Patrick Kraus, Jugendleiter: Dennis Baumann, 1. Vorstand: Benjamin Kraus, 2. Vorstand: Peter Bredl, Leiter Wirtschaft und Finanzen: Jens Sturek



Einsatz an der Ostsee: von links nach rechts: Jana Humpfer, Lena Payer, Melanie Schütz mit Jugendleiter Dennis Baumann

Bitte unbedingt schon mal vormerken:
Das nächste **Badfest** findet vom **25. bis 27. Juli 2025** statt!

LandFrauenVerein der Gesamtgemeinde Wallhausen



An alle Teilnehmer der Reise nach Slowenien:
Bitte den vollständigen Reisepreis bis 25.4.2025 an die Firma Zweidinger überweisen.

Reiseverkehr Zweidinger GmbH
DE30 6006 9595 0059 0260 06
GENODES1SBB
Verwendungszweck: 250508 LF Wallhausen
Preis pro Person im Doppelzimmer 550 €
Preis pro Person im Einzelzimmer 658 €

Zum Vortrag über den Kichererbsenanbau nebst Verarbeitung und Verwendung laden wir am Freitag, 25.4.2025 um 19.00 Uhr ins Gemeindehaus nach Hengstfeld ein.

Waldemar Hein entführt uns in die Welt der Kichererbsen und hält im Anschluss leckere Kostproben für uns bereit.

Am Freitag, 9.5.2025 findet unser Tagesausflug nach Stuttgart statt.

Die Kosten belaufen sich bei 25 Teilnehmern auf 80 € und bei 35 Teilnehmern auf 68 €.

Im Preis enthalten ist die Fahrt im bequemen Reisebus, Aufzug und Führung im Fernsehturm, Führung im botanischen Garten Hohenheim sowie alle Trinkgelder.

Anmeldeschluss für die Fahrt nach Stuttgart ist der 5. Mai 2025!

Gerne telefonisch bei Helga Senghaas unter Tel. 07955/3595 oder über unsere WhatsApp-Gruppe.

!! Gäste und Nichtmitglieder sind jederzeit, zu all unseren Veranstaltungen, herzlich willkommen!!

Wengertchor Wallhausen/ Gesangverein Hengstfeld

NACHRUF

Wir trauern um unser Chor- und Ehrenmitglied

Helmut Habelt

Er war seit 1962 aktives Mitglied und lange Jahre als Ehrenmitglied für den Verein da.

Wir saßen gerne mit ihm an unserem Stammtisch zusammen. Seine freundliche, hilfsbereite Art werden wir immer in bester Erinnerung behalten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

W. Unbehauen
2. Vorstand

Liederkranz Michelbach/Lücke-Gailroth

Einladung zum Stammtisch am 24.4.2025 um 19.00 Uhr im Gasthaus Dietrich.

Förderverein Bürgerhaus Michelbach/Lücke



Die Boule-Saison beginnt
Am Donnerstag, 24.4.2025 ab 18.00 Uhr starten wir in die neue Saison!
Treffpunkt: Spielplatz Michelbach/Lücke
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Bitte weitere Termine vormerken:
22.5./26.6./31.7./25.9./23.10.

Einfach vorbeikommen und schauen, was da los ist.



Obst- und Gartenbauverein Wallhausen



Der Obst- und Gartenbauverein Wallhausen e. V. organisiert dieses Jahr am Samstag, 14. Juni einen Ganztagesausflug zur Landesgartenschau im Schwarzwald, im Tal zwischen Freudenstadt und Baiersbronn.

Schon beim Spaziergang durch das Gelände lässt sich vieles entdecken, was das Gärtnerherz höher schlagen lässt. Aber es gibt auch Highlights, die an diesem Tag gezielt besucht werden können, wie z. B. die Floristikausstellung „Die Schätze des gedeckten Tisches - von Liebe, Genuss oder Kulturerlebnis“ oder eine immersive Schwarzwald-Erlebnisreise: Aufwendige Installationen und Projektionen erzeugen in Verbindung mit Musik rauschende Bildwelten und lassen den Schwarzwald auf noch nie gesehene Weisen lebendig und spürbar werden.

Für viele ist sicherlich ein Besuch bei den Obst- und Kleinbrennern interessant, hier können Sie Brennerkunst erleben mit handwerklichen Destillaten, Likören und mehr.

Auch zum Klimawandel finden sich Informationen wie „Klimabaum, was ist das? - Gärtnermeister der Stadt Baiersbronn Niko Züfle erklärt die Pflanzungen der Klima-Allee“.

Wer an dem Tagesausflug teilnehmen möchte, kann sich bereits jetzt bei Erwin Schock (Tel. 07955/428) oder Barbara Hesser (Tel. 07955/9267711) anmelden.

Weitere Infos teilen wir zeitnah mit.

SpVgg Hengstfeld-Wallhausen



Abteilung Jugendfußball C-Junioren

**TSV Ilshofen dreht das Spiel gegen die SGM Hengstfeld/Rot am See/Brettheim
Endstand**

3:2

Bereits am 9.4. traf unsere SGM auf den TSV Ilshofen.

In einer umkämpften Partie musste sich die SGM Hengstfeld/Rot am See/Brettheim dem TSV Ilshofen mit 2:3 geschlagen geben. Nach einer starken ersten Halbzeit der Gäste drehte der TSV Ilshofen im zweiten Durchgang auf und sicherte sich den Sieg.

Von Beginn an präsentierte sich die SGM konzentriert und ließ den Gastgeber nur selten zur Entfaltung kommen. In der 12. Minute belohnte sich das Team für seine engagierte Anfangsphase: Nach einer Ecke nutzte Finn Schumann eine Unsicherheit des TSV-Torhüters und traf im Nachschuss zur verdienten 1:0-Führung. Mit diesem Ergebnis ging es auch in die Halbzeitpause.

Nach dem Seitenwechsel änderte sich das Bild jedoch deutlich. Die SGM verlor zunehmend die Kontrolle über das Spielgeschehen, leistete sich einige unnötige Ballverluste und brachte Ilshofen dadurch zurück ins Spiel. Diese Unsicherheiten nutzten die Hausherren eiskalt aus und drehten die Partie mit drei Treffern zur 3:1-Führung.

Trotz des Rückstands steckte die SGM nicht auf und kämpfte bis zum Schluss. In der Nachspielzeit setzte Luis Hiller mit einem sehenswerten Distanzschuss aus 20 Metern noch ein Ausrufezeichen, doch dieser Treffer zum 3:2-Endstand kam zu spät, um das Spiel noch einmal spannend zu machen.

Am Ende musste die SGM eine bittere Niederlage hinnehmen, zeigte aber besonders in der ersten Halbzeit, dass sie mit einer Mannschaft wie Ilshofen mithalten kann. Nun gilt es, die positiven Ansätze mit in die nächsten Spiele zu nehmen und an den Schwächen zu arbeiten.

Es spielten: Ruben Sarembe, Fynn Schmidt, Sam Deufel, Marc Pfannenstiel, Soilaman Adel, Lenn Ziegler, Luis Hiller, Lukas Alpert, Elias Wiczorek, Finn Schuhmann, Nick Schöller, Eren Berk, Lennard Haag, Elyas Ouhichi und Marco Mikaca

B-Jugend/U17

5. Saisonspiel Kreisstaffel

**SGM Untermünkheim/Steinbach -
Hengstfeld/Rot am See/ Brettheim**

0:1

Torschütze: 1x Levio Legrottaglie

Im Topspiel des 5. Spieltags mussten wir vor allem kämpferisch alles geben, um diese 3 Punkte mit nach Hause zu nehmen. Wir spielten in Untermünkheim auf dem kleinen und holprigen Trainingsplatz. Hier konnten wir unsere spielerische Stärke nur bedingt in die Waagschale werfen und so gab es nicht viele Torchancen. In der ersten Halbzeit hatten wir nur zwei sehr gute Tormöglichkeiten durch Janne Kuch und Noah Petzel, jeweils vorbereitet durch Luca Ziegler, aber dies konnten wir nicht zu unserem Führungstreffer verwerten. So wurde torlos die Seiten gewechselt.

In der zweiten Halbzeit dasselbe Bild, wir waren das bessere Team, doch gegen die kämpferisch überzeugenden Gastgeber der SGM Untermünkheim war es schwer, Torchancen herauszuspielen. Dann gab es ca. 20 Minuten vor Spielende einen Eckball für uns. Dieser wurde zunächst von der SGM Untermünkheim geklärt. So kam der Ball zu Joshua Trumpp, er legte sich den Ball zurecht, seinen Schuss konnte der Torwart der SGM Untermünkheim nicht festhalten und Levio Legrottaglie reagierte am schnellsten und drückte diesen Abpraller zu unserem viel umjubelten 1:0-Führungstreffer ins Tor. Wir mussten hier dann weiterhin kämpferisch alles geben und sehr konzentriert bleiben, um hier diesen knappen Vorsprung über die Zeit zu bekommen. Da wir in diesem Spiel gut gestaffelt und zweikampfstark gespielt haben, konnten wir diesen verdienten 1:0-Sieg am Ende feiern. Dies war ein sehr kräftezehrender Arbeitssieg!



Fritzensgesellschaft Hengstfeld

Hallo, ihr Fritzen mit Partner und Freunde!
Am **Samstag, den 26. April 2025** treffen wir uns um 20.00 Uhr zum Stammtisch im Gasthaus „Krone“ in Leitsweiler.

Schützenverein Hengstfeld



Ergebnisse vom Vereine-Pokalschießen
Einen Pokal haben gewonnen:

Vereine:

1. FFW Hengstfeld 1	295 Ringe
2. Untergasse	279 Ringe
3. Bädles-Bühne 1	270 Ringe
4. FC Promille	264 Ringe
5. FFW Abteilung Wallhausen	262 Ringe
6. FFW Altersabteilung	261 Ringe
7. Tennis Hengstfeld 2	260 Ringe
8. Bädles-Bühne 2	250 Ringe
9. Hengstfeld Freizeitsportgruppe	249 Ringe
10. Triftshausen	245 Ringe
11. Fritzensgesellschaft Hengstfeld	243 Ringe
12. FFW Hengstfeld 2	237 Ringe
13. Poker-Club Hengstfeld	236 Ringe
14. Vetxperts Hohenlohe	236 Ringe
15. Plattschuss	230 Ringe

Schützen:

1. Häcker Wolfgang	78 Ringe
2. Ruiner Marvin	77 Ringe
3. Haslauer Markus	77 Ringe

Damen:

1. Wiedmann Anja	80 Ringe
2. Reinhardt Diana	78 Ringe
3. Klein Gudrun	73 Ringe

Jugend:

1. Humpfer Jana	70 Ringe
2. Schütz Melanie	65 Ringe
3. Meider Paul	56 Ringe

Der Schützenverein Hengstfeld bedankt sich bei allen Vereinen und Teilnehmern recht herzlich.

So bleiben wir weiterhin ohne Punktverlust Tabellenführer!

Es spielten:

Paul König, Simon Neigert, Yannis Schewen, Joshua Trumpp, Malte Andörfer, Noah Petzel, Janne Kuch, Luca Ziegler, Levio Legrottaglie, Ruben Hanselmann, Jannik Strecker, Kjell Lauckenmann, Linus Lehr, Laurenz Dürr.

Trainer-Team: Alex Bredl, Julian Wacker, Marvin Reuber, Dominik Rummeler, Jochen Trumpp

Fußballabteilung

Kreisliga A4 1. Mannschaft

SpVgg Hengstfeld – FC Honhardt 3:0 (1:0)

Tore: 1:0 Hannes Eberlein (36.), 2:0 Florian Czöke (52.), 3:0 Markus Wilhelm (90.) (Foulelfmeter)

Aufatmen in Hengstfeld, das „Spiel des Tages“ brachte endlich den ersten Sieg in der Rückrunde. Und der war auch hochverdient. Zunächst hatten aber die Gäste aus Honhardt leichte Vorteile und ein Chancenplus, vor allem mit Schüssen aus dem Rückraum. Die SpVgg kam dann immer besser ins Spiel und der Gästetorhüter bekam reichlich zu tun. In der 36. Minute konnte er einen Schuss von Felix Walch gerade noch zur Ecke lenken. Diese führte dann zum 1:0. Hannes Eberlein konnte trotz Bedrängnis einköpfen. Bis zur Pause machte die Gästemannschaft mächtig Druck aufs Hengstfelder Tor, aber mit vollem Einsatz der Abwehr konnte der Vorsprung gehalten werden. Kurz nach dem Seitenwechsel die wohl spielentscheidende Situation, ein krasser Patzer von Honhardts Torhüter. Einen an für sich harmlosen Kullerball ließ er durch die Hände gleiten, Florian Czöke war an der richtigen Stelle und konnte zum 2:0 abstauben. Die Gäste setzten jetzt mit aller Macht auf totale Offensive, schnürten die Grün-Weißen zeitweise regelrecht ein, aber Jonas Busch im Hengstfelder Gehäuse war an diesem Tag einfach überragend, hielt praktisch alles und wenn er einmal geschlagen war, stand ein Abwehrspieler parat. Die Grün-Weißen verlegten sich aufs Kontern, verpassten aber vorerst ein weiteres Tor. Ein klarer Foulelfmeter, der von „Oldie“ Markus Wilhelm souverän verwandelt wurde, brachte dann das am Ende doch deutliche Endergebnis.

Die Krise bei der SpVgg ist hoffentlich abgewendet, der Klaskenerhalt ist ein gutes Stück näher gerückt, zudem hat Trainer Jaroslav Sperlich vorzeitig für die nächste Saison verlängert.

Reservemannschaft

SpVgg Hengstfeld – FC Honhardt 0:6 (0:4)

Bei uns herrschte mal wieder akute Personalnot und somit kam Jugendspieler Mazin Nuradin zu seinem Debüt bei den Aktiven, zudem wurde Tobias Dänzer von der AH reaktiviert. Die heftige Niederlage war eine unglückliche Mischung aus krassen Abwehrfehlern, plus Eigentor, Torwartpatzer und dem Auslassen sämtlicher Möglichkeiten. Während dem Gegner halt fast alles gelang – was der aufs Tor brachte, ging auch rein. Jedenfalls lagen wir zur Pause schon hoffnungslos mit 0:4 hinten. Es gab noch mal 2 Gegentore, danach wurde kräftig durchgewechselt, jetzt stand das Vater-Sohn-Gespann Norbert und Luca Wiczorek auf dem Platz. Brachte unsere Mannschaft dem Ehrentreffer auch nicht näher, aber die totale Blamage konnte verhindert werden.

Über Ostern haben beide Mannschaften spielfrei, in 14 Tagen ist dann der SSV Stimpfach zu Gast.

Frauenfußball

Bezirksliga 2

SC Amrichshausen – SpVgg Hengstfeld 1:1

Tore: 0:1 Selina Clauß (74.), 1:1 (88.)

Im Vorfeld hatte man eigentlich etwas mehr erwartet, aber man muss sich halt auch mal mit einem Punkt zufriedengeben.

Unsere Damen haben jetzt eine etwas längere Pause, das nächste Spiel ist erst am 3.5. gegen Pfedelbach.

Im Verein ist Sport
am schönsten ...

Mach mit!



Mitarbeiter gesucht m/w/d in Vollzeit für unseren Abhol- u. Überführungsdienst

Voraussetzung: Führerschein B bzw. Klasse 3, handwerkliches Geschick, kein Problem mit körperlicher Arbeit

Intensive Einarbeitung wird gewährleistet.

Bewerbungen an: Bestattungsinstitut Lindenmeyer,
Grabenstraße 23-25, 74564 Crailsheim, 07951/5371
oder: ewert@guterabschied.de

Bestattungsinstitut
Lindenmeyer OHG

Wir suchen ab Mai oder Juni
für unseren Verlag zwei

Reinigungskräfte (m/w/d)

auf 556-Euro-Basis.

Ihre Aufgabe ist die Reinigung, Pflege und Instandhaltung unserer Verlagsräume und Produktionshalle. Sie sind versiert im Umgang mit spezifischen Geräten und sorgen verantwortungsbewusst für die Sauberkeit, Ordnung und Hygiene bei uns.

Die Arbeitszeiten für jeweils ca. 5 Stunden sind freitag-nachmittags und samstags möglich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Mack unter Telefon 0 79 53/98 01-20 oder per E-Mail unter gudrun.mack@krieger-verlag.de.

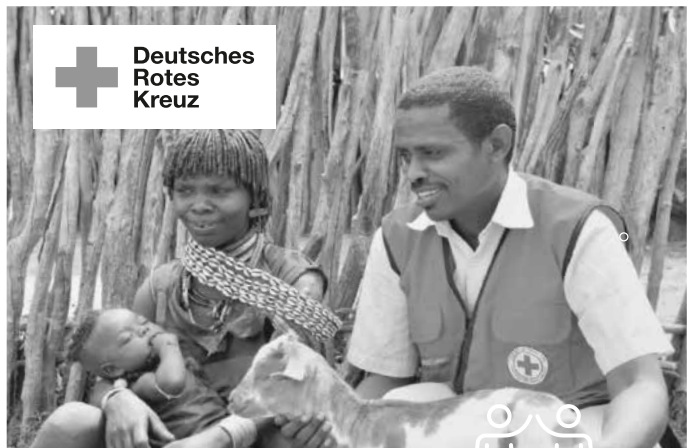


Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0



Deutsches
Rotes
Kreuz



Zusammen die
Zukunft sichern



Gemeinsam helfen. Vor Ort und weltweit.
Ihre Spende hilft! drk.de/spenden



**VERTRIEBSSPEZIALIST
ERSATZTEILE (M/W/D), VOLLZEIT
STANDORT 74585 ROT AM SEE**

Wir sind eines der führenden Landtechnikunternehmen in unserer Region und bieten an vier Standorten in Nordbaden-Württemberg und dem angrenzenden Bayern von der Beratung beim Maschinenkauf bis zum technischen Service alle Dienstleistungen rund um die Landtechnik. Für unseren Betrieb in Rot am See suchen wir einen Vertriebspezialist für das Ersatzteillager.

Das dürfen Sie erwarten:

- Sicherer Arbeitsplatz in einem modern geführten und erfolgreichen Unternehmen
- Eigenverantwortliches Arbeiten in einem kompetenten und sympathischen Team
- Interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- Jobrad-Leasing und eine leistungsgerechte Bezahlung

Ihre Aufgaben:

- Eigenverantwortliche Planung und Beschaffung von Ersatzteilen für einen optimalen Betriebsablauf
- Verkauf und aktive Vermarktung von agrartechnischen Ersatz- und Verschleißteilen
- Entwicklung des vorhandenen Kundenpotentials
- Beratung sowie Betreuung von Kunden
- Lager- und Bestandsführung
- Unterstützung der Werkstatteleitung bei diversen organisatorischen und kaufmännischen Tätigkeiten

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen oder technischen Bereich
- Technisches Verständnis und Interesse an der Landtechnik
- Professionelles Auftreten gegenüber unseren Kunden und Spaß am Verkauf

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, in einem modernen und zukunftsorientierten Unternehmen zu arbeiten, melden Sie sich unter: j.bach@bach-landtechnik.de, Tel. 07930 994312, Julian Bach



Karl Bach GmbH & Co. KG
Rudolf-Diesel-Straße 25 | 97944 Boxberg
Tel.: 0 79 30 / 99 43 12
www.bach-landtechnik.de



Landtechnik • Metallbau • Reinigungstechnik
Forst- u. Gartengeräte • Tankstelle



**Feldspritzen-TÜV 2025
28.04. – 02.05.2025**

Wir bitten um Anmeldung!
Telefon: 0 79 55/22 94

Wilhelm Stahl GmbH • Crailsheimer Str. 9 • 74585 Rot am See
Tel. 07955 2294 • www.stahl-rotamsee.de • info@stahl-rotamsee.de



**Direkt
zum Ziel...**

IHR KONTAKT:



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Vorwahl:
0 79 53

Durchwahl:

- | | |
|----------|-----------------------------------------------------------------|
| 98 01-0 | Zentrale, Anzeigenannahme |
| 98 01-20 | Buchhaltung |
| 98 01-21 | Rechnungsstellung |
| 98 01-23 | Austrägersverwaltung |
| 98 01-40 | Anzeigensatz
Ansprechpartner für
Datentransfer per E-Mail |
| 98 01-37 | Redaktionssystem |
| 98 01-90 | Telefax |



99,99 €
bis zu 100 %
Erstattung

**Krankenkassen-zertifizierter
Rückenkurs in Satteldorf!**

- ✓ 8 Einheiten à 60 Minuten (1 Einheit pro Woche)
- ✓ 80 bis 100 % Kostenübernahme durch deine Krankenkasse
- ✓ direkt bei dir vor Ort
- ✓ zertifizierte Kursleitung

Du stärkst gezielt deine Rücken-, Bauch- und Rumpfmuskulatur, verbesserst deine Haltung und beugst Beschwerden vor. Du profitierst von einem ganzheitlichen Konzept, das Theorie und Praxis verbindet – für mehr Wohlbefinden im Alltag!

Plätze: max. 15 Teilnehmer!
Ort: Kurstraum, Satteldorfer Hauptstr. 38
Start: Dienstag 13.05.2025, 20 bis 21 Uhr
Kurs-ID: KU-BE-UCXNLL

Jetzt anmelden und Rückenproblemen aktiv entgegenwirken!

Schreib uns einfach eine E-Mail an support@fitunited.online oder fülle das **Anmeldeformular** auf www.fitunited.online aus!

Noch **Fragen?** Schreibe uns eine E-Mail – wir helfen dir gerne!



Scanne mich,
um sofort zu starten!



Wir suchen für unseren
Versand einen

Mitarbeiter (m/w/d)

auf 556-Euro-Basis oder in Teilzeit.

Ihre Aufgabe ist die Bedienung unserer Zusammentraganlagen sowie das Abzählen und Verpacken der fertigen Mitteilungsblätter. Die Arbeitszeiten für ca. 10 bis 12 Stunden wöchentlich sind von dienstagnachmittags bis freitagvormittags möglich.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist ein gutes Maschinenverständnis sowie eine sorgfältige Arbeitsweise.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Mack unter Telefon 0 79 53/98 01-20 oder per E-Mail unter gudrun.mack@krieger-verlag.de.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0